

Niederschrift über die Höhe der zu zahlenden Verwaltungsgebühr

Die Gebühr für die Änderung oder Feststellung eines Familiennamens beträgt mindestens 2,50 € und höchstens 1022,00 €.

Die Gebühr für die Änderung eines Vornamens beträgt mindestens 2,50 € und höchstens 255,00 €.

Erklärung

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, über die Erhebung von Verwaltungsgebühren bei der Namensänderung belehrt worden zu sein. Die Verwaltungsgebühr bewegt sich im Falle der Familiennamensänderung innerhalb der Spanne zwischen 2,50 € bis 1.022,00 €, bei einer Vornamensänderung innerhalb der Spanne zwischen 2,50 € und 255,00 €.

Sollte der Antrag abgelehnt oder zurückgezogen werden, so wird in der Regel $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ der üblichen Verwaltungsgebühr erhoben.

Leichlingen (Rheinland), den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

(Unterschrift des Ehegatten)
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Die vorstehende(n) Unterschrift(en) der/des
wurde(n) in meiner Gegenwart vollzogen.

Leichlingen (Rheinland), den _____

Stadt Leichlingen (Rheinland)
Der Bürgermeister
im Auftrag

(Siegel)